



Herrenstrasse 5
Betriebsleiterin/Revierförsterin: Alessia Galli
3297 Leuzigen
www.fregionbueren.ch

MWST Nr. CH-204.233.024 MWST

Herbst 2024

Brennholz ab Waldstrasse

Für Fragen/Unklarheiten:

Bitte machen Sie ein Mail mit Ihrem Anliegen und Ihren Kontaktdaten (Name, Adresse, Tel./Natel-Nr.) an: verwaltung@fregionbueren.ch

Jemand von unserem Team wird die Anfrage so schnell wie möglich beantworten, entweder per Mail oder Anruf.

Ein paar Informationen:

Sicherheit:

- Bei Arbeiten mit der Motorsäge/der Spaltmaschine usw. muss die persönliche Schutzausrüstung konsequent getragen werden.
- Die Burgergemeinden und der Forstbetrieb lehnen jegliche Haftung bei Unfällen ab.

Waldstrassen:

- Mit der Brennholzrechnung dürfen Sie die Waldstrassen auf kürzestem Weg zu Ihrem Brennholz befahren. Sonst gilt im Schweizer Wald mit und ohne Fahrverbotstafeln ein allgemeines Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge.
- Die Waldstrassen werden gleichzeitig auch noch für die Holzabfuhr, für die Zufahrt z.B. zu einem Wasserreservoir usw. gebraucht und müssen somit, falls jemand durch muss, freigegeben werden.
- Wird das Brennholz nach dem Spalten im Wald zwischengelagert, muss es mind. 1 m vom Strassenrand entfernt gelagert werden, so dass die Durchfahrt weiterhin mit grösseren Fahrzeugen gewährleistet ist.
- Die Strassen müssen nach dem Verarbeiten/Abführen des Brennholzes wieder in den vorgefundenen Zustand gebracht werden.

Mitnahme Material:

- Stahlbänder/Kunststoffbänder, welche zur Lagerung/Stapelung des Brennholzes verwendet werden, gehören zum Brennholz und müssen vom Brennholzbezüger entsorgt und dürfen nicht einfach im Wald liegen gelassen werden.

Termin Waldschluss:

- Am Waldschlussdatum muss alles Holz, auch Brennholz (inkl. Sammelholz), welches noch aus vorderen Jahren im Wald gelagert ist, abgeführt sein. Ist dies nicht der Fall, geht das Holz nach einer Ermahnung zurück an den Forstbetrieb oder die Burgergemeinden.

Waldschluss Saison 2025 für das Brenn- und Burgerholz (lang und gespalten) im gesamten Waldgebiet des Forstbetriebes Region Büren: wird im Frühjahr 2025 bekanntgegeben.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.